

GESCHÄFTSORDNUNG

zur Satzung des „Mütter- und Familienzentrum Roth e.V.“

Die Geschäftsordnung befasst sich mit dem Aufbau und der Organisation der Elterninitiative: einzelne Punkte, wie z.B. Öffnungszeiten, Kostenbeiträge usw. können nach Bedarf vom Vorstand in einer ordnungsgemäßen Sitzung geändert werden.

1. Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich per Lastschriftverfahren mit schriftlicher Erlaubnis des Mitglieds eingezogen. In Ausnahmefällen werden die Beiträge bar bei befugten Personen bezahlt oder mit der Übungsleiterpauschale verrechnet. Der jährliche Vereinsbeitrag wird zu Beginn der Mitgliedschaft sofort fällig, danach zum Jahresbeginn. Eine nichtfristgerechte Zahlung hat ein Beitreibungsverfahren zur Folge.

Wir bieten eine Mitgliedschaft an:

Familienmitgliedschaft: Jahresbeitrag von 40 Euro / pro Jahr pro Familie, d.h. alle nicht volljährigen Kinder und (Ehe-) partner können Vereinsmitglieder werden, ohne einen zusätzlichen Beitrag zu zahlen. Dafür erhält jede Familie Vergünstigungen bei den Angeboten des Vereins.

Ab sofort werden keine Fördermitgliedschaften mehr vergeben. Alte Fördermitgliedschaften laufen unbefristet weiter, bis sie von einer der beiden Parteien gekündigt werden.

2. Offener Treff, Frühstück

- 2.1 Der Offene Treff ist an verschiedenen Wochentagen geöffnet. Regelmäßige Öffnungszeiten sind: Di, Mi, Fr: von 8:00 bis 12:00 Uhr und Mo, Mi, Do: von 15:00 bis 18:00 Uhr. Bei fehlendem Personal kann der Treff geschlossen bleiben. Außerplanmäßige Öffnungen des offenen Treffs zu jahreszeitlich abhängigen Veranstaltungen, Festen und Öffnungen für monatliche Treffen werden durch die Homepage und Socialmedia Kanäle veröffentlicht.
- 2.2 Im Offenen Treff sind Kinder jederzeit willkommen, denn sie gehören einfach dazu.
- 2.3 Frühstück und Kaffeegedeck gibt es nur zu den angegebenen Zeiten.

Frühstück: Dienstag, Mittwoch und Freitag von 9.00 - 10.30

Kaffeegedeck: Montag, Mittwoch und Donnerstag von 15.00 – 18.00

Kostenbeitrag für Frühstücke und Kaffeegedeck:

		Nichtmitglieder	Mitglieder
Frühstück mit Kaffee/Tee	Erwachsene	5,00 €	4,00 €
	Kinder (ab 2 J.)	1,50 €	1,00 €
Themenfrühstück, z.B. syrisch	Erwachsene	6,00 €	5,00 €
	Kinder (ab 2 J.)	2,00 €	1,50 €
Vätertreff	Weißbier (alkoholfrei)	2,00 €	1,00 €
	Breze	1,00€	0,50€
	Pott Kaffee/Tee	1,50 €	1,00 €
	Gedeck Kaffee und Kuchen	3,00 €	2,00 €
	Eiskaffee	3,00 €	2,00 €

3. Offene Kinderbetreuung

Die offene und flexible Kinderbetreuung ist während des Offenen Treffs geöffnet. Es ist keine Anmeldung erforderlich! Auch Nichtmitglieder können Ihre Kinder bei uns betreuen lassen. Es ist ein gesonderter Betreuungsvertrag zu schließen.

Betreuungsbeiträge:

Für Mitglieder: 5,00 € / für max. 2,5 Std.

Für Nichtmitglieder: 10,00 € / für max. 2,5 Std.

4. Feste Kinderbetreuung

Die feste Kinderbetreuung, die Mini-MütZen Spielgruppe, ist Montag und Donnerstag von 8:00 bis 12:00 geöffnet. Es ist ein Betreuungsvertrag mit gesonderten Vertragsbedingungen zu schließen. Die Betreuungskosten sind per Lastschrift monatlich zu begleichen. Eine nichtfristgerechte Zahlung hat ein Beitreibungsverfahren zur Folge. Ferienzeiten sind mitzubezahlen.

Betreuungsbeiträge:

Für Mitglieder: 65 € / pro Monat.

Für Nichtmitglieder: 75 € / pro Monat

5. Mitgliedschaft

- 5.1. Jedes neue Mitglied ist verpflichtet die Satzung durchzulesen, bevor es den Mitgliedschaftsantrag unterschreibt.
- 5.2. Die Mitgliedschaft ist nicht Bedingung, um bei uns an Kursen, Vorträgen, offener Kinderbetreuung usw. teilzunehmen.
- 5.3. Die Mitgliedschaft muss spätestens 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.
- 5.4. Mitarbeiter sollen aus versicherungsrechtlichen Gründen Mitglied sein.

6. Vorstands- und Mitgliederversammlungen

- 6.1. Der Vorstand tagt einmal monatlich und nach Bedarf.
- 6.2. Der Vorstand hat alle in Punkt 5 der Satzung (Aufgabenverteilung) genannten Pflichten sorgfältig zu erledigen und hat das Recht und die Vollmacht, Beschlüsse gemäß Satzung zu fassen, Mitglieder auszuschließen bzw. Mitglieder abzulehnen.
- 6.3. Die reguläre Mitgliederversammlung findet jährlich statt.
- 6.4. Jedes Mitglied ist vorschlags- und antragsberechtigt. Sollen Vorschläge oder Anträge in der Mitgliederversammlung besprochen werden, sind diese mindesten 4 Wochen vor der nächsten Mitgliederversammlung dem Vorstand bekannt zu geben.
- 6.5. Jedes Mitglied erhält spätestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung eine Einladung mit der Tagesordnung. Es werden ausschließlich Punkte der Tagesordnung besprochen.
- 6.6. Änderungen der Tagesordnung sind zu Beginn der Mitgliederversammlung zu beantragen.

7. Personelle Ausstattung

Alle Aufgaben im Mütter- und Familienzentrum Roth, von der Kinderbetreuung bis zum Café, werden von ehrenamtlichen Mitarbeitern übernommen. Jede/r Mitbürger/in kann das Mütter- und Familienzentrum mitgestalten. Die pädagogische Leitung kann durch eine/n festangestellte/n Mitarbeiter/in erfolgen. Der Vorstand ist gegenüber den Festangestellten direkt weisungsbefugt.

1. Jeder kann Kurse leiten, hier zählen nicht der Schul- oder Berufsabschluss, sondern die Fertigkeiten, die jeder mitbringt.
2. Natürlich bieten wir auch Kurse an, die von Fachkräften geleitet werden.
 Fachkräfte können unsere Räume gegen einen Unkostenbeitrag benutzen:
 - a. **Fachkräfte, die nicht bei uns Mitglied sind** zahlen 25% Ihrer Einnahmen.
 - b. **Fachkräfte, die bei uns Mitglied sind** zahlen 15% Ihrer Einnahmen.

8. Unsere Bürozeiten

Montag	8.00 – 10.00
Dienstag	8.00 – 10.00
Mittwoch	8.00 – 10.00
Donnerstag	8.00 – 10.00
Freitag	8.00 – 10.00
und nach telefonischer Vereinbarung und Bedarf.	

9. Feste Angebote

Zu den festen Angeboten des Mütter- und Familienzentrums gehören:

- 1) Stundenweise offene Kinderbetreuung mit Bastel- und Spielangeboten
- 2) Spiel- und Babytreffs
- 3) Offener Treff mit Frühstück
- 4) Kinderpartys/-veranstaltungen
- 5) Babybasare
- 6) MiniMützen als Entlastungsgruppe
- 7) Offener Treff
- 8) Mütter- und Väterstammtische
- 9) Kooperationen mit anderen Trägern im Rahmen der Kinderbetreuung und des offenen Treffs
- 10) Babysittervermittlung, Schulung und Koordinierung in Kooperation
- 11) Raumnutzung für Kindergeburtstage o.ä.

10. Raumnutzung der Vereinsräume

Die Vereinsräume können für private Veranstaltungen vornehmlich am Wochenende gemietet werden. Dafür wird ein gesonderter Raumnutzungsvertrag geschlossen und eine Kautions hinterlegt. Die Räume sind nach Ende der Raumnutzung besenrein zu übergeben.

Kosten für Raumnutzung:

	Nichtmitglieder	Mitglieder
Raumnutzung pro h	18,00 €	15,00€
Raumnutzung ein Tag (am Wochenende)	90,00 €	60,00 €
Raumnutzung zwei Tage (am Wochenende)	140,00 €	100,00 €